

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **46=66 (1900)**

Heft 47

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVI. Jahrgang.

Nr. 47.

Basel, 24. November.

1900.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Schluss-Episoden des Südafrika-Krieges. — Die militärischen Forderungen der Mächte an China. — Eidgenossenschaft: Kompetenzen der Instruktoren mit reduzierter Verwendung und Besoldung. Adjutantenzulage. Militärsteuerpflicht der nach Art. 77 der Militärorganisation des Kommandos enthobenen Offiziere und der insolventen und bevogteten Unteroffiziere. Behandlung der Pferde in Schulen und Kursen. Militärische Übungen im Jahre 1901. — Ausland: Deutsches Reich: Die Kosten der ostasiatischen Expedition. Frankreich: Dienstleistung der französischen Generale bei verschiedenen Waffen. Südafrika: Die formelle Annexion Transvaals. Südafrikanischer Krieg. Die Wirren in China. — Bibliographie.

Die Schluss-Episoden des Südafrika-Krieges.

Immer von Neuem muss man den Heldenmut bewundern, mit dem die Buren den Widerstand gegen die britische Übermacht, heute allerdings lediglich in Form des Guerillakrieges fortsetzen. Derselbe erhielt sogar in letzter Zeit einen erneuten Aufschwung und entbrannte in doppelter Glut. Das politische Ziel dieses Widerstandes knüpft an die Annahme an, dass die Reise des Präsidenten Krüger nach Europa sich zu einem Triumphzuge und zu einer überwältigenden Manifestation der öffentlichen Meinung gestalten werde, die die Regierungen nötigen würde, zu Gunsten der niedergeworfenen Republiken zu intervenieren, und dass es Präsident Krüger mindestens gelingen werde, an die Bestimmungen der Friedenskonferenz anknüpfend, die Sache der Republiken einem internationalen Schiedsgericht zu unterbreiten. Allein diese Hoffnung wird sich jetzt, nachdem England den Überwundenen den Fuss auf den Nacken gesetzt und bereits Truppen-Abteilungen, wie die Londoner Freiwilligen, das Kanadische Korps und, wie es scheint, auch die Garde-Brigade vom Kriegsschauplatz zurückzuziehen beginnt, leider als eine sehr trügerische erweisen, da einerseits die Nichtintervenierungswilligkeit der Mächte hinsichtlich des südafrikanischen Krieges sich keineswegs änderte und andererseits aus dem jüngst veröffentlichten Depeschenwechsel zwischen der Regierung der Niederlande und Transvaals deutlich hervorging, dass dasselbe von Anfang an von den Mächten nichts zu erwarten hatte. Das Resultat der Schritte Krügers kann daher höchstens in einer platonischen

Empfehlung einer oder mehrerer Mächte an England, die de facto bereits entschiedene Sache der Republiken einem Schiedsgericht zu unterbreiten, bestehen.

Die Fortsetzung des Widerstands in seiner jetzigen Form erscheint daher, obgleich sie noch die gesamte Streitmacht Englands, in den auf beiden Kriegsschauplätzen im Guerillakriege begriffenen Republiken festhält, aussichtslos, und die Buren thäten vielleicht besser, um ihre Anzahl und ihren Besitz nicht immer verhängnisvollerer Vernichtung auszusetzen, den Widerstand einzustellen und ihr Volks-Element in Südafrika nicht noch ferner zu schwächen, sondern dasselbe von jetzt ab möglichst zu erhalten, um ihre an Seelenzahl und Besitz dort dominierende Stellung unter der weissen Bevölkerung nicht einzubüssen und einer künftigen politischen Wiedererstarkung die Wege zu bahnen.

Sie würden daran umsomehr gut thun, als im britischen Kriegsamt drakonische Massregeln gegen sie geplant sind, um jeden weiteren Widerstand ein für alle Mal unmöglich zu machen. Die Regierung Englands schreckt nicht einmal mehr vor dem Gedanken zurück, die gesamte holländische Bevölkerung aus den beiden Burenstaaten zu entfernen. Die Partei Chamberlains wünscht vor allem die Rückkehr Lord Roberts, den man leider zu keinem energischen Vorgehen gegen die Halsstarrigkeit der Buren veranlassen könne, da er viel zu sehr unter dem pietistischen Einflusse seiner mit seiner Tochter ebenfalls in Prätoria anwesenden Gattin stehe. Dagegen werde Kitchener, wenn er erst allein zu befehlen habe, sehr bald mit den Buren aufräumen. An verschiedene seiner Freunde habe Kitchener bereits geschrieben, dass er das System der ört-